

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A. Michael Diehl**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Steuerliche Betriebsprüfung in der Anwaltskanzlei**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

## **Neueste Rechtsprechung zum RVG**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

## **Die Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Rechtsanwalt im verkehrsrechtlichen Mandat**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

## **Die GmbH & Co. KG in der notariellen Praxis: Herausforderungen aufgrund des MoMiG**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

## **Der Bauprozess**

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Januar 2008

